

— an den Bergmeister und Geschwornen, wogegen für Befreiungen und Erlasse jetzt 60 Thlr. — — weniger, als im letzten Budget, angenommen sind.

Während im Budget 184³/₈ der Ueberschuß dieser Casse mit 100 Thlr. — —

aufgeführt war, stellt

sich die Einnahme von 2,460 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.
der Ausgabe von 2,460 = 29 = 1 =

vollkommen gleich, und solche ergibt somit gar keinen Ueberschuß.

Präsident Braun: Ich habe die Frage zu wiederholen: ob Jemand zu sprechen wünscht?

Abg. Heyn: Es ist mir von verschiedenen Seiten zu erkennen gegeben worden, daß mehrere Bergbautreibende mit dieser Bergverwaltung im Allgemeinen nicht sonderlich zufrieden sind. Es sind z. B. Personen, welche den gemeinschaftlichen Bergbau einer Grube betreiben, sehr oft von den Bergbehörden in der Betreibung derselben behindert worden, und es wäre zu wünschen, daß in dieser Beziehung eine größere Theilnahme der Gewerke an ihren Gruben stattfinden möchte.

Staatsminister v. Bschau: Es ist allerdings mit einer der Zwecke der beabsichtigten Organisation des Bergwesens, die Theilnahme der Gewerke durch zweckmäßige Bestimmungen zu wecken. Ob dies dadurch zu erreichen sein wird, ist freilich eine andere Frage.

Referent Abg. Poppe:

5. Etat der Generalschmelzadministration.

A. Etat der Halsbrücker Schmelzhütte.

	184 ³ / ₈			184 ⁶ / ₈		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
in Summe Einnünfte	223,655	1	7	230,439	—	—
	Aufwand.					
	184 ³ / ₈			184 ⁶ / ₈		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
a) Administrationskosten	3,302	18	2	3,626	22	2
b) Produktionsmaterialien	172,252	23	1	178,263	6	3
c) Betriebsmaterialien	27,653	1	—	22,181	8	—
d) Betriebskosten	13,056	26	9	13,143	11	7
e) Verschiedene Kosten	3,989	22	5	4,124	11	8
	220,255	1	7	221,339	—	—

Die im Vorstehenden gegebene Aufstellung der Einnünfte und des Aufwands unter b. zeigen sowohl bei dieser Hütte, als bei dem Etat der nachfolgenden im Wesentlichen an, welcher Umfang an Anlieferung und Verarbeitung von Erz in Aussicht steht, und beide Positionen sind daher im engsten Zusammenhange, wie auch die obigen Zahlen beweisen.

Mit Ausnahme unter c. macht sich bei den übrigen Postulaten des Aufwands kein wesentlicher Unterschied bemerkbar, wogegen solcher dort sich erfreulicherweise entschieden niedriger, als zuletzt, stellt, obschon eine größere Verarbeitung, als bisher, angenommen wird.

Daher kommt es auch, daß diese Hütte, von den Einnünften von

	230,439 Thlr. — —
den Aufwand von . . .	221,339 = — —
abgezogen, einen Reinertrag von	9,100 Thlr. — —

liefert, welcher im Budget 184³/₈

nur mit 3,400 Thlr. — — angenommen war, jetzt somit 5,700 = — — höher

ist.

Referent Abg. Poppe: Wenn es mir die geehrte Kammer gestattet, werde ich im Vortrage der einzelnen Unterabtheilungen fortfahren, weil sie mit demjenigen im engsten Zusammenhange stehen, was ich bereits vorgelesen habe.

B. Etat der Muldner Schmelzhütte.

Einnünfte.

in Summe 184³/₈ 289,999 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.
184⁶/₈ 311,465 = 23 = 1 =

Aufwand.

	184 ³ / ₈			184 ⁶ / ₈		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
a) Administrationskosten	2,900	13	6	3,562	—	—
b) Produktionsmaterialien	212,518	20	5	239,718	—	—
c) Betriebsmaterialien	42,181	13	4	28,044	26	5
d) Betriebskosten	19,068	19	—	18,029	—	—
e) Verschiedene Kosten	9,030	10	2	8,711	26	6
	285,699	16	7	298,065	23	1

Was bei dem Etat A., anlangend die Einnünfte, der Position b. der Ausgaben gegenüber gesagt worden ist, gilt auch von diesen.

Die Erhöhung des Aufwands unter Position a., welche circa 660 Thlr. — — beträgt, kommt lediglich daher, daß alle Beamte dieser Schmelzhütte mit einem meistens um 50 Thlr. — — höhern Gehalte, als der im letzten Budget ausgeworfene, angenommen sind.

Dagegen ist es aber gewiß erfreulich, zu bemerken, daß für Betriebsmaterialien und Betriebskosten namhaft weniger, als zuletzt, durch Ersparniß an Feuerungsmaterial verschrieben werden konnte, was den Reinertrag dieser Hütte, welcher im Budget 184³/₈ nur mit

4,300 Thlr. — —

in Aussicht gestellt war, im jetzt vorliegenden mit

9,100 Thlr. — — höher,

sonach für

13,400 Thlr. — —

berücksichtigt werden konnte.

C. Etat der Antonshütte.

Wegen der fortdauernd höchst beschränkten und für einen eignen Betrieb ungünstigen Lieferungen der Gruben der obergebirgischen Reviere soll für die nächste Finanzperiode auf einen Betrieb der Antonshütte nicht reflectirt werden.

Eine Anlieferung von Erzen findet dieserhalb auch nicht statt, sondern alle Erze dieser Gruben sollen gegen Verabrei-